



Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung
vom 12.12.2024

Top 20.3 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Brusow

Beschluss:

Die Stadtvertretung erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr.: 1261/2024 vom 03.12.2024 der Notariatsverwalterin Laura Henn der Notarstelle Dr. Braunert, Bad Doberan, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0